



GASTSPIELVERTRAG

Zwischen:

nachstehend „Veranstalter“ genannt

und

Berlineando

nachstehend „Die Band“ genannt

vertreten durch: **Victor Ariel Diaz Abreu**

nachstehend „Der Künstler“

VERTRAGSGEGENSTAND

Der Veranstalter engagiert die Band für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

Datum: _____.

Aufbauzeit: _____

Soundcheckzeit: _____

Auftrittszeit: _____

Auftrittsdauer: _____

Einlass: _____ Uhr

GAGE UND KOSTEN

1. Der Veranstalter zahlt der Band für die oben genannte Veranstaltung eine Fixgaga in Höhe von _____ Euro netto zzgl. 7% MwSt.

und/oder

Der Veranstalter zahlt der Band für die oben genannte Veranstaltung eine Prozentbeteiligung von _____% an den Bruttoeinnahmen inkl. MwSt. der verkauften Tickets.

Der Eintrittspreis pro Person beträgt _____ Euro, ermäßigt _____ Euro inkl. MwSt.

Die Gage wird vor/nach dem Konzert bar an den Künstler ausgezahlt.

2. Sämtliche Gebühren (z.B. GEMA-Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
3. Falls keine entsprechende Technik vor Ort ist, erhält die Band _____ Euro inkl. MwSt. für das Bereitstellen einer PA und kleinen Anlage. Außerdem Transportkosten in Höhe von _____ Euro inkl. MwSt.
4. Falls die Veranstaltung außerhalb des Berliner Stadtgebiets ist, bekommt die Band Fahrtkosten erstattet, in Höhe von _____ Euro inkl. MwSt. Außerdem mindestens eine warme Mahlzeit pro Tag. Ab 200 Km außerhalb von Berlin bekommt die Band Übernachtungsmöglichkeiten gestellt. s.u.
5. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Fixgaga. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.

PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

1a. Der Veranstalter stellt dem Künstler an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne (bei Open-Air-Veranstaltungen müssen Bühne und Mischer-Platz überdacht sein) inkl. PA & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker anwesend (Tel. Tontechniker und Lichttechniker _____). Der Künstler erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Infos mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen.

Oder

1b. Der Veranstalter stellt nur die Räumlichkeiten. Die Band stellt eine vorhandene oder angemietete PA/Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Eine Begehung der Lokalität und Angabe der Anzahl der zu beschallenden Personen ist der Band 4 Wochen vor Gastspiel mitzuteilen und zu ermöglichen.

2. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Foto- oder Videoaufnahmen ohne Einverständnis des Künstlers gemacht werden.

3. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.

4. Der Veranstalter trägt die Kosten der Übernachtung (inkl. Frühstück) in einem Hotel für _____ Personen. Zimmeraufteilung: _____ EZ/ _____ DZ.

Hoteladresse: _____

5. Der Veranstalter trägt die Kosten für eine warme Mahlzeit je Tag für den Künstler/Musiker und seine Hilfskräfte.
6. Der Veranstalter stellt dem Künstler und seinen Hilfskräften Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
7. Der Veranstalter stellt dem Künstler eine abschließbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.
8. Der Veranstalter stellt dem Künstler zum Auf- und Abbau jeweils ____ Helfer zur Verfügung.
9. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.
10. Der Künstler ist berechtigt, eine Gästeliste zu erstellen.
11. Der Veranstalter legt einen Anfahrtsplan zum Konzertlokal/-ort bei.

RECHTE UND PFLICHTEN DES/DER KÜNSTLER

Der Künstler sichert die Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.

Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.

Der Künstler stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial zur Verfügung: Plakate Bandinfo, Bandfotos, Pressetexte

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglichen gewollten Zweck sichert.

Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand befindet sich in Berlin und Deutsches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrags.

Datum/Ort _____ Datum/Ort _____

Der Veranstalter _____ Der Künstler _____

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.